



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
20. Juni 2013

Siebenundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 20

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 17. Mai 2013

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/67/L.65 und Add.1)]

67/263. Zuverlässiger und stabiler Energietransit und sein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und zur internationalen Zusammenarbeit

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 63/210 vom 19. Dezember 2008,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“¹,

eingedenk der wachsenden Rolle des Energietransits in globalen Prozessen,

in Anerkennung der wichtigen Rolle von Transportzentren für den zuverlässigen und stabilen Energietransit zu den internationalen Märkten,

feststellend, dass ein stabiler, effizienter und zuverlässiger Energietransport als ein Schlüsselfaktor der nachhaltigen Entwicklung im Interesse der gesamten internationalen Gemeinschaft ist,

unter Begrüßung der auf der nationalen, bilateralen, subregionalen, regionalen und internationalen Ebene unternommenen Bemühungen, Energietransportsysteme aufzubauen und den Handel mit Energieressourcen zu erleichtern, um die nachhaltige Entwicklung zu fördern,

anerkennend, wie wichtig es ist, die besonderen Bedürfnisse der Binnenentwicklungsländer zu befriedigen, unter anderem durch die Schaffung und Förderung effizienter Transittransportsysteme, die sie an die internationalen Märkte anbinden, und in dieser Hinsicht bekräftigend, dass das Aktionsprogramm von Almaty: Befriedigung der besonderen Bedürfnisse der Binnenentwicklungsländer innerhalb eines Neuen weltweiten Rahmenplans für die Zusammenarbeit im Transitverkehr zwischen Binnen- und Transitentwicklungsländern² einen grundlegenden Rahmen für echte Partnerschaften zwischen Binnen- und Transitent-

¹ Resolution 66/288, Anlage.

² *Report of the International Ministerial Conference of Landlocked and Transit Developing Countries and Donor Countries and International Financial and Development Institutions on Transit Transport Cooperation, Almaty, Kazakhstan, 28 and 29 August 2003 (A/CONF.202/3), Anhang I.*



wicklungsländern und ihren Entwicklungspartnern auf nationaler, bilateraler, subregionaler, regionaler und globaler Ebene bildet,

unter erneutem Hinweis auf die Grundsätze der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung³ und der Agenda 21⁴ und unter Hinweis auf die Empfehlungen und Schlussfolgerungen im Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung (Durchführungsplan von Johannesburg)⁵ betreffend Energie zugunsten der nachhaltigen Entwicklung,

in Anbetracht des Ergebnisses der am 23. April 2009 in Aschgabat abgehaltenen Konferenz auf hoher Ebene über den zuverlässigen und stabilen Energietransit und seinen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und zur internationalen Zusammenarbeit,

sowie in Anbetracht der Einleitung der Initiative „Nachhaltige Energie für alle“ des Generalsekretärs, die auf den Zugang zu Energie, die Energieeffizienz und erneuerbare Energien gerichtet ist, sowie des Beschlusses der Generalversammlung, das Jahrzehnt 2014-2024 zur Dekade der Vereinten Nationen „Nachhaltige Energie für alle“ zu erklären⁶,

1. *ist sich dessen bewusst*, dass es zur Förderung eines zuverlässigen Energietransports zu den internationalen Märkten durch Leitungen und andere Transportsysteme einer umfassenden internationalen Zusammenarbeit bedarf;

2. *begrüßt* den Vorschlag der Regierung Turkmenistans, zu Beginn des Jahres 2014 eine internationale Sachverständigentagung zur Weiterverfolgung der Konferenz auf hoher Ebene über den zuverlässigen und stabilen Energietransit und seinen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und zur internationalen Zusammenarbeit auszurichten;

3. *bittet* den Generalsekretär, die Auffassungen der Mitgliedstaaten und maßgeblichen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Regionalkommissionen, zu Fragen betreffend den zuverlässigen und stabilen Energietransit sowie zu möglichen Modalitäten einer internationalen Zusammenarbeit einzuholen und sie der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung in einem zusammenfassenden Bericht des Sekretariats zur weiteren Behandlung zu übermitteln.

82. Plenarsitzung
17. Mai 2013

³ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

⁴ Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

⁵ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁶ Siehe Resolution 67/215.